

Drucksache Nr.

67/2023

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch VA Rat/öff. am 10.10.2023 Rat/nichtöff.

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Bau, Straßen und Umwelt	13	13.09.2023
Verwaltungsausschuss	20	09.10.2023

Federführende Dienststelle	Nr.	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
FB II		Holger Meyer	

Betreff	Antrag zur Beschaffung von Fördermitteln aus dem Programm Stadt & Land zur Förderung des Um-, Aus- und Neubaus von Fahrradinfrastruktur (Wege, Parken, Beleuchtung) für den Bereich „Am Sportplatz“ – Gruppe SPD/Grüne/UWO
----------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

I. Beschlussvorschlag

Der Ausbau eines Abschnitts der Gemeindestraße „Am Sportplatz“ wird weiter verfolgt und der Antrag auf Gewährung von Fördermitteln aus dem Programm Stadt & Land vorbereitet.

II. Begründung

Das Sonderprogramm Stadt & Land unterstützt den Ausbau eines sicheren und attraktiven Radverkehrssystems in Deutschland. Nachdem das Bundesministerium für Digitales und Verkehr bereits im Juli eine Fortschreibung bis 2028 angekündigt hatte, wurde nun der Nachtrag zur Verwaltungsvereinbarung durch die Bundesländer unterzeichnet.

Damit kann nun die entsprechende niedersächsische Förderrichtlinie angepasst werden. Gemäß NBank werden diese Anpassungen sehr gering sein.

Auch wenn derzeit noch keine neuen Anträge bearbeitet werden, können Projekte bereits vorbereitet und eingereicht werden.

Gefördert werden u.a. der Ausbau von Radwegen und Fahrradstraßen. Hier wäre der Ausbau als Fahrradstraße zu favorisieren, damit die Erneuerung der gesamten Fahrbahnbreite einschl. Entwässerungseinrichtung gefördert wird. Die Länge des auszubauenden Abschnitts beträgt ca. 200 m.

Der Fördersatz beträgt 75 % bzw. für finanzschwache Kommunen 90 %. Die Steuereinnahmekraft der Gemeinde beträgt -12 %. Als finanzschwach gilt man ab einem Wert von -15 %.

Die Kosten für die Anlegung einer Fahrradstraße werden derzeit ermittelt, so dass sie für den Förderantrag verwendet werden können.

Straßenverkehrsrechtlich wird eine Fahrradstraße mit dem Zeichen 244.1 StVO angeordnet.



Das Verkehrszeichen kann mit einem Zusatzzeichen versehen werden, damit Krafträder und Kraftwagen neben den Fahrrädern die Straße nutzen dürfen.



Sascha Stolorz
Bürgermeister